

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

32. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 21.03.2016
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Georg Heymann

Herr Michael Kastl

Herr Axel Knauff

Herr Thomas Meckel

Herr Fabian Nöth

Herr Dieter Petsch

Herr Leo Pfennig

Herr Christian Radina

Herr Johannes Röß

Herr Bruno Schäfer

Herr Klaus Schebler

Frau Rita Schmitt

Herr Burkard Schodorf

Herr Andreas Trägner

Herr Ralf Verholen

Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher

Frau Ulla Müller

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Simon Glückert

Abwesend:

Mitglieder

Herr Hubert Holzheimer

Ortssprecher

Herr Christian Beck

Herr Klaus Görlinger

Herr Burkard Mohr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 02.03.2016
- 2** Bauleitplanung
- 2.1** 1. Änderung des Bebauungsplanes "Malbe" im Stadtteil Althausen
- 2.2** 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sulzfeld sowie 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Am Wildpark" und Erstellung des Bebauungsplanes "Am Krummig"; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- 3** Antrag der Stadtratsfraktionen Forum aktiv, Freie Wähler, SPD sowie Herrn Stadtrat Pfennig über die Erweiterung des Gewerbegebietes "Hörnau" / Schaffung eines "Interkommunalen Gewerbegebietes"
- 4** Umgestaltung des Dorfplatzes im Stadtteil Seubrigshausen; Sachstandsbericht
- 5** Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung nach Art. 11 FAG
- 6** Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016; Beschlussfassung über die Finanzplanung der Jahre 2017 bis 2019
- 7** Bürgerfragestunde gem. § 30 Abs.2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 24.03.2009
- 8** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 02.03.2016

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 21.03.2016 mit der Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 02.03.2016 beschäftigen. Der Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 02.03.2016 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt dem vorgelegten Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 02.03.2016 zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 2 Bauleitplanung

TOP 2.1 1. Änderung des Bebauungsplanes "Malbe" im Stadtteil Althausen

Sachverhalt:

Die Stadt Münnerstadt hat im Jahr 2011 für das Neubaugebiet „Malbe“ im Stadtteil Althausen einen rechtsverbindlichen Bebauungsplan aufgestellt. In dem Bebauungsplan wurde links und rechts entlang der Ortsverbindungsstraße Münnerstadt – Althausen ein Gehweg festgesetzt.

Der Gehweg entlang des ersten Bauabschnittes des Neubaugebiets „Malbe“ wurde im Jahr 2015 erstmalig hergestellt. Bezüglich des Gehweges entlang des Baugebietes „Reifenberg“ war vorgesehen, diesen im Rahmen der Erschließung des zweiten Bauabschnittes des Baugebiets „Malbe“ mit umzusetzen.

Um die beiden Gehwege beitragsrechtlich abrechnen zu können, müssen beide Gehwege erstmalig hergestellt werden.

Von Seiten der betroffenen Anlieger wurde mit Schreiben vom 29.01.2016 (siehe Anlage), bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 08.02.2016 der Antrag gestellt, von der Ausführung des zweiten Gehweges entlang des Baugebietes „Reifenberg“ Abstand zu nehmen. Hierzu wird von Seiten der Anlieger die Änderung des Bebauungsplanes (Herausnahme des Gehweges) beantragt.

Von Seiten der Anlieger wird der Antrag wie folgt begründet:

„Zum einen spart die Stadt mit dem Verzicht auf einen zweiten Gehsteig Geld, da sie ihren Eigenanteil nicht tragen muss. Darüber hinaus gibt es im gesamten Ort Althausen jeweils nur auf einer Seite einen bzw. keinen Bürgersteig. Und nicht zuletzt ist die gedachte Nutzung eines zweiten Gehweges am Ortsende eher unrealistisch.

Weiterhin möchten wir bemerken, dass es Anlieger gibt, die sowohl vor der Änderung des Bebauungsplanes als auch danach ihr Grundstück erworben haben und die Meinung der Betroffenen dazu nicht gehört werden konnte.“

Die Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes belaufen sich auf circa 2.500,00 € (brutto).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, den Bebauungsplan „Malbe“ einer 1. Änderung zu unterziehen. Mit der Änderung soll der Gehweg entlang des Baugebietes „Reifenberg“ aus dem Bebauungsplan herausgenommen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 2.2 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sulzfeld sowie 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Am Wildpark" und Erstellung des Bebauungsplanes "Am Krummig"; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Wildpark“

Der Rat der Gemeinde Sulzfeld hat am 24.01.2012 die 3. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Wildpark“ zum Zwecke der Umwidmung des bislang im Geltungsbereich festgesetzten rund 4,6 ha großen „Ferienhausgebiets“ in ein Reines Wohngebiet (WR) und zum Zwecke der Erweiterung des Geltungsbereiches um eine rund 4,4 ha große Fläche beschlossen, die neben Reinem Wohngebiet (bereits bebaute Fläche von 2,2 ha) auch ein rund 0,9 ha großes Sondergebiet „Feriengebiet“, eine rund 0,8 ha große Waldfläche und eine 0,5 ha große Grünfläche umfasst.

Für die Gemeinde Sulzfeld ist die Umwidmung und Erweiterung des genannten Gebietes vor dem Hintergrund der hier zu konstatierenden Verfestigung einer dauerhaften Wohnnutzung und des konkret angemeldeten Bedarfs an Wohnhauserweiterungen dringlich. Erforderlich ist die Bebauungsplanänderung zudem, um in der Vergangenheit bereits realisierte Bauvorhaben außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Am Wildpark“ nunmehr in den Geltungsbereich mit einzubeziehen. Gleichzeitig soll durch die Bebauungsplanänderung Spielraum für die Errichtung einer begrenzten Zahl weiterer Ferienhäuser eröffnet werden.

Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Krummig“

Der Rat der Gemeinde Sulzfeld hat am 07.02.2012 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes beschlossen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung auf einer rund 4,6 ha großen Fläche nordöstlich der Ortslage Sulzfeld im Gebiet „Am Krummig“ zu schaffen. Für die Gemeinde Sulzfeld ist die Ausweisung eines Wohnbaugebietes vor dem

Hintergrund einer konkret bestehenden Nachfrage nach Baugrundstücken bei gleichzeitig nur noch begrenzt vorhandener Bauflächenreserven dringlich.

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sulzfeld

Auf Grund der oben genannten Bauleitplanungen ist es erforderlich, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Sulzfeld entsprechend zu ändern.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB, besteht für die Stadt Münnerstadt bis zum 15.04.2016 die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben, bzw. Einwände zu erheben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, gegen die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sulzfeld sowie der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Wildpark“ und der Erstellung des Bebauungsplanes „Am Krummig“ keine Einwände zu erheben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 3 Antrag der Stadtratsfraktionen Forum aktiv, Freie Wähler, SPD sowie Herrn Stadtrat Pfennig über die Erweiterung des Gewerbegebietes "Hörnau" / Schaffung eines "Interkommunalen Gewerbegebietes"

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.01.2016, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 26.01.2016 haben die Stadtratsfraktionen Forum aktiv, Freie Wähler, SPD sowie Herr Stadtrat Pfennig einen Antrag über die Erweiterung des Gewerbegebietes „Hörnau“ und die Schaffung eines „Interkommunalen Gewerbegebietes“ mit der Gemeinde Burglauer und einer Anbindung an den Autobahnzubringer zur A71 gestellt.

Herr Erster Bürgermeister Blank wird die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am Sitzungstag umfassend über den aktuellen Verfahrensstand informieren.

Herr Erster Bürgermeister Blank verliest das Schreiben der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt an der Saale vom 29.01.2016, das diesem Protokoll dauerhaft als Anlage beigelegt ist. Des Weiteren gibt Herr Erster Bürgermeister Blank den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt von der schriftlichen Rückäußerung des Landratsamtes Bad Kissingen vom 23.02.2016 Kenntnis. Dieses Schreiben ist ebenfalls dem Protokoll dauerhaft als Anlage beigelegt.

Des Weiteren hat die Verwaltung laut Aussage von Herrn Ersten Bürgermeister Blank eine erste grobe Kostenschätzung für die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets „Hörnau“ und Schaffung eines interkommunalen Gewerbegebiets vornehmen lassen. Laut Kostenschätzung des Ingenieurbüros Kirchner, Oerlenbach, ist mit Bruttokosten in Höhe von 2.422.000 € (ohne Grunderwerb und ohne Kosten für Bauleitplanung) zu rechnen; das Ingenieurbüro Braun, Würzburg, ermittelt ebenfalls Kosten in Höhe von 2,3 Millionen Euro (brutto, ebenfalls ohne Grunderwerbskosten und Kosten für die Bauleitplanung).

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den Antrag ausführlich und zum Teil kontrovers. Herr Erster Bürgermeister Blank schlägt vor, den Antrag zunächst zurückzustellen und die Verwaltung zu beauftragen, weitergehende Planungen für den Bereich der Gemarkung Münnerstadt zu erstellen und einen aktuellen Sachstandsbericht in einer der nächsten Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt abzugeben.

Beschlussvorschlag:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bereich der Gemarkung Münnerstadt weitergehende Überlegungen anzustellen und einen aktuellen Sachstandsbericht in einer der nächsten Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt abzugeben.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 4 Umgestaltung des Dorfplatzes im Stadtteil Seubrigshausen; Sachstandsbericht

Sachverhalt:

In einer Bürgerversammlung im Stadtteil Seubrigshausen im Jahr 2012 wurde der Wunsch geäußert, den Dorfplatz umzugestalten, sowie einen Dorfbrunnen zu errichten. Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt hat sich deshalb in seiner Sitzung am 03.09.2012 mit dem Sachverhalt beschäftigt und den Auftrag für die Vorentwürfe an Herrn Manfred Schneider, Seubrigshausen, erteilt.

Der von Herrn Schneider vorgelegte Entwurf wurde anschließend in einer Bürgerversammlung am 07.06.2013 vorgestellt. Hier wurde der Wunsch geäußert, auch den Umgriff mit in die Planung mit aufzunehmen. Außerdem wurde festgelegt, dass verschiedene Varianten für eine Umgestaltung erarbeitet werden sollen und diese bei der Bundestagswahl im Jahr 2013 zur Abstimmung gestellt werden sollen.

Vom Planungsbüro Dietz & Partner, Elfershausen, wurden daraufhin 5 Varianten einer möglichen Umgestaltung des Dorfplatzes erarbeitet, welche bei der Bundestagswahl 2013 zur Abstimmung gestellt wurden. Hierbei konnte kein eindeutiges Ergebnis erzielt werden, da die „Variante 5“ lediglich eine Mehrheit von zwei Stimmen erzielen konnte.

Auf Grund der unterschiedlichen Meinungen und des unklaren Abstimmungsergebnisses wurde das Ingenieurbüro Dietz & Partner, Elfershausen, beauftragt, fünf weitere Varianten zu erarbeiten welche sich auf eine Platzgestaltung zwischen der Kirche, Feuerwehr und Kreisstraße beziehen.

Die nun erarbeiteten Entwürfe wurden anschließend dem Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken übermittelt um die Möglichkeit einer Förderung abzuklären.

Mit Schreiben vom 12.08.2014 teilte das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken mit, dass die erheblich reduzierte Planung die vielen Herausforderungen an eine zukunftsgerichtete Ortsmitte von Seubrigshausen nicht aufgreift und die Maßnahme in der vorgelegten Form daher nicht zuwendungsfähig ist. Das Amt für Ländliche Entwicklung begründet dies damit, dass die Entwürfe keine Lösungsansätze zum asphaltierten Platz am Feuerwehrhaus oder zur Gestaltung des Bushaltesbereiches, den vielen rund um den Anger vorhandenen, versiegelten Verkehrsflächen, die fehlende Trennung von Ordnung von Fahr-, Park und Aufenthaltsbereichen sowie die Kreisstraße mit Einmündungen, Randbereichen und entbehrlichen Busspuren beinhalten.

Weiter wurde vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken mitgeteilt, dass die Möglichkeit besteht, ein Seminar an der Schule für Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim mit einer Gruppe von circa 15 Personen zu besuchen um gemeinsam Lösungsansätze für die Umgestaltung zu erarbeiten.

In einer weiteren Bürgerversammlung am 04.09.2014 wurden die anwesenden Bürger umfassend über den bisherigen Verfahrensstand informiert. Außerdem wurde festgelegt ein entsprechendes Seminar zu besuchen.

Das besagte Seminar fand am 22.11.2014 an der Schule der Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim statt. An dem Seminar haben neben den Vertretern der Stadt und des Planungsbüros insgesamt 15 Bürger des Stadtteils Seubrigshausen teilgenommen. Im Rahmen des Seminars wurden einige grundlegende Punkte für die weitere Planung erarbeitet, welche vom Planungsbüro Dietz in einen ersten Entwurf umgesetzt wurden. Bei diesem Entwurf war von Gesamtkosten in Höhe von rund 715.000,00 € (ohne Kanal, Wasser, Strom, Gas) auszugehen, wovon Anliegerbeiträge in Höhe von rund 256.000,00 € (abzügl. Eigenanteil Stadt) zu verzeichnen waren.

Der erste Entwurf der Planung wurde den Bürgern des Stadtteils Seubrigshausen im Rahmen einer Bürgerversammlung am 01.02.2015 zur Kenntnis gegeben. Außerdem wurde der Entwurf dem Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken übermittelt. Mit E-Mail vom 18.03.2015 wurde daraufhin mitgeteilt, dass die Planung als funktionell und ansprechend erachtet wird und weiterverfolgt werden kann.

Auf Grund der Höhe der Anliegerbeiträge wurde die Planung von den am Seminar teilnehmenden Personen als „Projektgruppe“ weitergeführt. Es fanden im Anschluss mehrere Sitzungen der Projektgruppe statt in denen die Planung optimiert wurde.

Am 17.03.2015 fand außerdem eine Anliegerversammlung mit den betroffenen Grundstückseigentümern statt. Hierbei wurde von den Anwohnern der Wunsch geäußert, dass vor einer Beitragserhebung die Entscheidung des Bayerischen Landtages bezüglich der Straßenausbaubeiträge abgewartet werden soll. Außerdem wurden diverse beitragsrechtliche Fragen aufgeworfen, welche anschließend mit dem Landratsamt Bad Kissingen erörtert wurden.

Am 19.07.2015 wurde der Projektgruppe der geänderte Entwurf der Planung vorgestellt. Bei dieser Planung war von Gesamtkosten in Höhe von rund 620.000,00 € (ohne Kanal, Wasser, Strom, Gas) auszugehen, wovon Anliegerbeiträge in Höhe von rund 150.000,00 € (abzügl. Eigenanteil Stadt) abzusetzen sind.

Um die Beiträge weiter zu senken wurden anschließend innerhalb der Projektgruppe weitere Vorschläge diskutiert die zu einer Senkung beitragen sollten (Verkleinerung der Gehwege, Änderung der Straßenführung) außerdem wurde angeregt, die Planung in gewissen Punkten (Buswartehäuschen, Buswendemöglichkeit Richtung Theinfeld) nochmals zu überarbeiten. Außerdem wurde die Frage aufgeworfen, ob die Umgestaltung des Dorfplatzes nicht im Rahmen eines umfassenden Dorferneuerungsverfahrens erfolgen sollte.

Nachdem die beabsichtigten Änderungen geprüft wurden und keine nennenswerten Einsparpotentiale erzielt werden konnten und mit einer funktionalen Verschlechterung der Straße zu rechnen war, hat sich die Projektgruppe in ihrer Sitzung am 29.12.2015 für die Planung vom 19.07.2015 ausgesprochen. Bezüglich der angesprochenen umfassenden Dorferneuerung ist anzumerken, dass nach Rücksprache mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken in den nächsten 5 – 10 Jahren nicht mit der Einleitung eines umfassenden Dorferneuerungsverfahrens zu rechnen ist.

Nachdem sich die Projektgruppe in ihrer Sitzung am 29.12.2015 abschließend für die Planung vom 19.07.2015 ausgesprochen hat, wurden im Nachgang die Versorgungsträger hinsichtlich der zu erwartenden Arbeiten und Kosten angeschrieben.

Von Seiten des Zweckverband zur Wasserversorgung der Stadtlauringer Gruppe wurde mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, die Wasserleitung aus dem Jahr 1968 bei der Umgestaltung mit auszutauschen. Die Rückantworten der weiteren Versorgungsträger stehen derzeit noch aus.

Von Seiten der Stadt Münnerstadt wurden zwischenzeitlich die Arbeiten für die Kanalbestandsvermessung und die Kamerabefahrung ausgeschrieben. Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 21.03.2016 mit den notwendigen Auftragsvergaben beschäftigen.

Mit Schreiben vom 09.03.2016, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 11.03.2016, wurde vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken mitgeteilt, dass aus fachlicher Sicht Einverständnis mit der Planung besteht. Weiter wurde mitgeteilt, dass das Vorhaben aus Mitteln des ELER-Programms der EU gefördert werden kann. Das Antragsverfahren für das erste Auswahlverfahren ist der 31.05.2016. Vom Planungsbüro Dietz & Partner, Elfershausen, werden derzeit die Antragsunterlagen vorbereitet. Außerdem ist diesbezüglich geplant, im April eine Anliegerversammlung sowie eine Bürgerversammlung im Stadtteil Seubrigshausen abzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 20 Befangen 0

TOP 5 Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung nach Art. 11 FAG

Sachverhalt:

Die Stadt Münnerstadt hat in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 jeweils eine Bedarfszuweisung nach Art.11 FAG durch den Freistaat Bayern genehmigt bekommen.

Nachdem für 2016 nochmals entsprechende Bedarfsmittel in Höhe von 500.000 Euro im Haushalt der Stadt Münnerstadt eingeplant sind, wird sich der Stadtrat der Stadt Münnerstadt in seiner Sitzung am 21.03.2016 mit einem erneuten Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungen nach Art. 11 FAG beschäftigen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beauftragt die Verwaltung, beim Freistaat Bayern einen Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung nach Art. 11 FAG in Höhe von 500.000 Euro zu stellen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 6 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016; Beschlussfassung über die Finanzplanung der Jahre 2017 bis 2019

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 21.03.2016 mit dem Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 sowie der Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2019 beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Die Mitglieder des Stadtrates erhalten die notwendigen Beschlussunterlagen im Rahmen einer Tischvorlage am 21.03.2016.

Die SPD-Fraktion, die Fraktion „Freie Wähler Münnerstadt“, die Fraktion „Forum Aktiv Münnerstadt und Stadtteile“ sowie Herr Stadtrat Leo Pfennig (fraktionslos) haben Herrn Ersten Bürgermeister Blank um 18:50 Uhr den in der Anlage zu diesem Protokoll dauerhaft beigefügten Antrag auf Beratung im Zusammenhang mit dem Erlass der Haushaltssatzung 2016 übergeben.

Herr Erster Bürgermeister Blank wird im Fortgang der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt auf die einzelnen Teilanträge entsprechend eingehen und hierüber eine Abstimmung herbeiführen lassen.

Herr Stadtrat Schebler hat im Rahmen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Münnerstadt am 24.02.2016 darum gebeten, nachfolgende Veränderungen im Vermögenshaushalt zur Diskussion und Abstimmung stellen zu lassen:

- **HHSt 1.1300.9450**

Beschlussvorschlag:

Die Kosten für die Errichtung einer Atemschutzwerkstatt (100.000 Euro in 2017) sowie die entsprechende Einrichtung der Atemschutzwerkstatt (100.000 Euro in 2017) bei der Haushaltsstelle 1.1300.9350 werden ersatzlos gestrichen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 3 Anwesend 20 Befangen 0

- **HHSt 1.1300.9350**

Beschlussvorschlag:

Die Mittel für das HLF 20 (90.000 Euro in 2016 und 360.000 Euro in 2017) werden um jeweils 1 Jahr verschoben. Analog sind die entsprechenden Einnahmen zu verändern.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 6 Anwesend 20 Befangen 0

- **HHSt 1.5600.9550**

Beschlussvorschlag:

Die Jahrespauschalen in Höhe von 5.000 Euro sind ersatzlos zu streichen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

- **HHSt 1.1300.9450**

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Heymann werden die in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 eingeplanten Mittel in Höhe von jeweils 75.000 Euro für den Vollturm am Feuerwehrgerätehaus in Münnerstadt (HHSt. 1.1300.9450) ersatzlos gestrichen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 2 Anwesend 20 Befangen 0

- **HHSt 1.1300.9350**

Beschlussvorschlag:

Die Mittel für die Beschaffung des MTW's für die Freiwillige Feuerwehr Reichenbach im Haushaltsjahr 2017 werden auf 35.000 Euro erhöht. Die entsprechenden Einnahmen bei der Haushaltsstelle 1.1300.3610 sind analog zu erhöhen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

- **HHSt 1.7700.9350**

Beschlussvorschlag:

Der Ansatz für den Erwerb beweglichen Anlagevermögens für den Bauhof (**HHSt. 1.7700.9350**) wird um 40.000 Euro auf 88.500 Euro erhöht. Die Bauverwaltung wird gebeten, in Abstimmung mit dem Bauhof, eine Prioritätenliste für die im Jahr 2016 erforderlichen Neuanschaffungen vorzulegen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 3 Anwesend 20 Befangen 0

- **Einführung einer Wiederbesetzungssperre (mit dem Vorbehalt einer Freigabe der Stelle durch den Stadtrat der Stadt Münnerstadt)**

Beschlussvorschlag:

Bei jeder freiwerdenden Stelle prüft der Stadtrat die Notwendigkeit einer Wiederbesetzung sowie die Wertigkeit der Stelle. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sind Einsparungen im Bereich Personal/Stellenplan noch nicht ausreichend geprüft worden, obwohl dies die Richtlinien für die Beantragung von Stabilisierungshilfen vorgeben.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja 9 Nein 11 Anwesend 20 Befangen 0

- **HHSt 1.6100.9400**
Erhöhung der Einstellung von Mitteln für ein aktives Leerstandsmanagement von 5.000 auf 10.000 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Ansatz bei der HHSt. 1.6100.9400 wird von 5.000 auf 10.000 Euro für ein aktives Leerstandsmanagement erhöht.

Abstimmung: mit Stimmengleichheit abgelehnt Ja 10 Nein 10 Anwesend 20 Befangen 0

- **HHSt 1.6100.9400**
Erhöhung der Haushaltsmittel für das Förderprogramm zur Revitalisierung der Alt-/Innenorte um 50.000 auf 100.000 Euro

Beschlussvorschlag:

Der Ansatz bei der HHSt. 1.6100.9400 für das Förderprogramm zur Revitalisierung der Alt-/Innenorte wird um 50.000 Euro auf 100.000 Euro erhöht. Die Kernstadt soll in das bestehende Förderprogramm mit einbezogen werden; die Höchstfördersumme soll auf 30.000 Euro erhöht werden, wobei der Beseitigung der Diskriminierung kinderreicher Familien Rechnung getragen werden soll.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

- **HHSt 1.6200.9321**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, bei der HHSt. 1.6200.9321 zusätzlich 75.000 Euro für den Grunderwerb zur Schaffung von Bauland im Hinblick auf die angestrebten Abrundungssatzungen einzuplanen. Des Weiteren wird der Ansatz bei der HHSt. 1.6106.9500 ebenfalls um 75.000 Euro für entsprechende Planungskosten erhöht.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

- **Einstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln für den Ankauf von bereits erschlossenen Baugrundstücken in Höhe von 150.000 Euro (HHSt. 1.6200.9321)**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, bei der HHSt. 1.6200.9321 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 Euro für den Erwerb bereits erschlossener Baugrundstücke zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja 9 Nein 11 Anwesend 20 Befangen 0

- **HHSt 1.6106.9500**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erhöht den Ansatz bei der HHSt. 1.6106.9500 um 60.000 Euro für die Bauleitplanung zur Erweiterung des Gewerbegebiets Hörnau.

Abstimmung: mit Stimmengleichheit abgelehnt Ja 10 Nein 10 Anwesend 20 Befangen 0

- **HHSt 1.3440.9350**

Beschlussvorschlag:

Der Ansatz bei der HHSt.1.3440.9350 wird auf 4.000 Euro erhöht.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

- **HHSt 1.3521.9350**

Beschlussvorschlag:

Der Ansatz bei der HHSt.1.3521.9350 wird auf 6.000 Euro erhöht.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja 9 Nein 11 Anwesend 20 Befangen 0

- **HHSt 1.8801.9450**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erhöht den Ansatz bei der HHSt. 1.8801.9450 für die Sanierung des Daches der Zehntscheune um 300.000 Euro.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja 9 Nein 11 Anwesend 20 Befangen 0

- **HHSt 1.5700.9450 und HHSt 1.5700.3610**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, die für den Abriss des Hallenbades vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von 1.000.000 Euro (ausgabeseits) sowie 800.000 Euro (einnahmeseits) zu streichen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja 9 Nein 11 Anwesend 20 Befangen 0

- **HHSt 0.0000.4090 bzw. HHSt 0.0000.4100**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, die Aufwandsentschädigungen für die Stadträte, die Ortsreferenten, die Ortssprecher und die Bürgermeister jeweils um 25 % zu kürzen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja 9 Nein 11 Anwesend 20 Befangen 0

- **HHSt 1.8811.9321**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, den Ansatz bei der HHSt. 1.8811.9321 um 350.000 Euro (2016) zu kürzen. Die Verpflichtungsermächtigung für 2017 in Höhe von 200.000 Euro entfällt.

Herr Stadtrat Schebler stellt den Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt tagt zu diesem Tagesordnungspunkt in der Zeit zwischen 20:30 Uhr bis 20:35 in nichtöffentlicher Sitzung.

Herr Erster Bürgermeister Blank stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, bei der HHSt 1.8811.9321 den Ansatz im Haushaltsjahr 2016 um 350.000 Euro zu kürzen. Die Verpflichtungsermächtigung für 2017 in Höhe von 200.000 Euro entfällt.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja 8 Nein 12 Anwesend 20 Befangen 0

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Trägner stellt Herr Bierdimpfl fest, dass der Ansatz bei der HHSt. 1.6100.9400 (Programmfortschreibung 2016 bis 2019) um 205.000 Euro gekürzt werden muss, da der Abbruch des Hallenbades im Unterabschnitt 1.5700. gesondert dargestellt ist. Die entsprechenden Veränderungen bei der HHSt. 1.6100.3610 sind ebenfalls vorzunehmen.

Herr Stadtrat Trägner, Frau Stadträtin Schmitt, Frau Stadträtin Bildhauer, Herr Stadtrat Heymann und Herr Stadtrat Schebler nehmen für die jeweiligen Fraktionen zu dem vorliegenden Zahlenwerk Stellung. Ebenfalls zu diesem Zahlenwerk Stellung nimmt Herr Stadtrat Leo Pfennig (fraktionslos). Die entsprechenden Stellungnahmen sind diesem Protokoll als Anlage dauerhaft beigelegt.

Herr Stadtrat Pfennig bittet um Protokollierung, dass seiner Ansicht nach der im Entwurf der Haushaltssatzung beigefügte „Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens“ nicht den Formvorschriften entspricht.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt - unter Einarbeitung der zuvor beschlossenen Änderungen - die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 sowie die Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2019.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 9 Anwesend 20 Befangen 0

**TOP 7 Bürgerfragestunde gem. § 30 Abs.2 der Geschäftsordnung des Stadtrates
der Stadt Münnerstadt vom 24.03.2009**

Herr Kleren, Althausen, thematisiert die Frage, inwieweit die öffentlichen Niederschriften zu den Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt sowie der jeweiligen Ausschüsse über das Ratsinformationssystem der Stadt Münnerstadt auch weiterhin zugänglich sind.

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Frau Stadträtin Eckert bittet unter Hinweis auf den bevorstehenden Besuch der Patengemeinde Stenay um Anbringung des fehlenden Straßenschildes am Stenayer Platz.

Herr Stadtrat Radina bittet die Bauverwaltung dafür Sorge zu tragen, dass im Bereich des Baumgartentors, Ortsteil Großwenkheim, Köder für die Rattenbekämpfung ausgelegt werden.

Münnerstadt, 23.03.2016

Blank
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer